



Bevölkerungsbewegung 2023

So entwickelt sich Schönau im Mühlkreis



Im Jahr 2023 wurden
19 Kinder geboren.
11 Buben und 8 Mädchen.



11 Ehepaare haben sich vor
dem Standesamt das Ja-Wort
gegeben (inkl. Trauungen in
Prandegg).



13 Personen sind verstorben.



Per 31.12.2023 waren 1.999
Personen mit Hauptwohnsitz
und 96 Personen mit Neben-
wohnsitz in der Gemeinde
gemeldet.
(Per 31.12.2022 waren es
1.962 Hauptwohnsitze und
108 Nebenwohnsitze.)

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

2-5

- Fernpendlerbeihilfe Land OÖ
- Gebühren und Abgaben 2024
- Förderaktion „raus aus Öl und Gas“
- Heizkostenzuschuss Land OÖ
- Info Kerneckerareal
- Kehrmaschine Frühling
- Volksbegehren

- Funkanlage Herrgottsitz
- Blutspendeaktion Schönau

Gesundheit / Soziales 6

- Termine Mittagstisch
- Treffpunkt für betreuende und pflegende Angehörige
- FMSE-Impftermine

Bildung und Schule 7

- Volksschule Schönau
- Bibliothek

Rückseite

8

- Jugendtaxi

Fernpendler- beihilfe Land OÖ

FernpendlerInnen im Sinne dieser Richtlinien sind Personen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember eines Jahres für das vorangegangene Jahr (Beispiel: Ansuchen für das Pendeljahr 2023 sind bis spätestens 31. Dezember 2024 einzubringen usw.) Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderungsrichtlinien erfüllt sind, ermittelt.

25 km bis einschl. 49 km: 218 Euro
50 km bis einschl. 74 km: 306 Euro
75 km und darüber: 421 Euro

Das **jährliche Einkommen** (steuerpflichtigen Bezüge Kennzahl 245) für Ansuchen für das Pendlerjahr 2023 darf **28.000 Euro nicht übersteigen** (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird um 2.800 Euro).

Beantragung online:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246315.htm> oder persönlich beim Gemeindeamt.



Gebühren und Abgaben 2024

Abfallgebühren

Jahresgrundgebühren für Haushalte:

1-Personen-Haushalt	84,00 €
2-Personen-Haushalt	126,00 €
3-Personen-Haushalt	168,00 €
4-Personen-Haushalt	210,00 €
5-Personen-Haushalt	231,00 €
6-Personen-Haushalt	252,00 €
ab 7 Personen	273,00 €

Wassergebühren

Wasser-Grundgebühr	41,26 €
Wasserbezugsgebühr pro m ³	3,69 €

Kanalgebühren

Kanal-Gebühr jährlich	69,00€
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³	4,75 €

Hundeabgabe

pro Hund jährlich	50,00 €
-------------------	---------

Förderaktion „raus aus Öl & Gas“

Ab 1. Jänner 2024 werden technologiespezifische Förderpauschalen vergeben, sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser, als auch für den mehrgeschossigen Wohnbau. Beim Heizungstausch werden durch Bundes- und Landesförderung durchschnittlich 75 Prozent der Kosten für eine neue Heizung übernommen.

Nutzen Sie die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ.

Wer einen Heizungstausch überlegt, die Renovierung des Eigenheims plant oder Fragen rund ums Energiesparen hat, erhält beim Energiesparverband eine individuelle Energiebe-

ratung. Sie kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Aktuelle Förderungen für Privatpersonen:

- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Nah- & Fernwärme
- Thermische Solaranlagen

Wo bekomme ich eine Energieberatung?

OÖ Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz

Tel: 0800-205206 oder

0732-7720-14860

E-Mail: energieberatung@esv.or.at

office@esv.or.at

www.energiesparverband.at

Heizkostenzuschuss Land OÖ

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt.

Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden.

Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1.1.2024
- eigener Haushalt

Was wird gefördert?

Für die Beheizung des Wohnraumes, **gleichgültig mit welchem Energieträger**, wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss gewährt.

Wie wird gefördert?

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von jeweils 200 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die Antragstellung wird online (www.land-oberoesterreich.gv.at) angeboten. Die Bürgerservicestellen der Gemeindeämter leisten entsprechende Hilfe bei der Antragstellung.



Info zur Bebauung Kernecker-Areal

Der Abriss des bestehenden Kernecker-Areales durch die Firma Bernegger verlief plangemäß und ohne Komplikationen. Ein Großteil des Materials, insbesondere das Mauerwerk und Gesteinsmaterial wurden am Gemeinde-Lagerplatz beim „Jimmy“ geschreddert und zwischengelagert. Dieses wird in weiterer Folge zum Wiederbefüllen/Hinterfüllen verwendet.

Weitere Vorgangsweise:

- **Jänner 2024:** Ausschreibung der wesentlichen Gewerke wie Baumeister, Haustechnik, Elektroinstallation, etc.
- **Februar 2024:**

Angebotssichtung, Verhandlungen mit den Bietern und Vorbereitung der Vergabeentscheidungen

- **März 2024:** Vergabe der einzelnen Gewerke
- **April 2024:** Beginn Aushubarbeiten (Tiefgarage)

Dank der hervorragenden Mitarbeit der Verantwortlichen des Musikvereins (Obmann Brandstetter und Kapellmeister Ölinger) sowie des Kindergartenpersonals (Leiterin Grabner samt Mitarbeiterinnen) konnte das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung rasch und unkompliziert erstellt werden. Insgesamt

werden nunmehr fünf Kindergartengruppen (drei Kindergartengruppen, eine Krabbelgruppe und eine multifunktionelle Gruppe) errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 6.520.000,00, wobei davon € 1.840.000,00 inkl. MwSt. auf das Musikprobenlokal und € 4.680.000,00 (excl. - Vorsteuerabzug) auf den Kindergarten-Neubau entfallen.

Die Finanzierung konnte zwischenzeitlich mit den zuständigen Landesrätinnen (Mag. Haberlander und Langer-Weninger) bewerkstelligt werden. Ein besonderes Dankeschön gilt neben den beiden Landesrätinnen auch den zuständigen Dienststellen des Landes.

Kehrmaschine Frühling

Ortszentrum:

25. - 28. März 2024

Güterwege:

15. - 17. April 2024



Im Zeitraum vom 25. bis 28. März 2024, wird die alljährliche Straßenkehrung im Gemeindegebiet Schönau durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung bittet die Anlieger/innen während dieser Zeit ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßenflächen abzustellen. Dies ermöglicht eine optimale Straßenreinigung.

Zusätzlich werden die Anlieger/innen von Gehwegen gebeten, die Gehwege vor ihren Grundstücken abzukehren (bitte keine Häufchen machen), damit auch das Kehrgut problemlos entsorgt werden kann.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Volksbegehren

11. - 18. März 2024

Beim Bundesministerium für Inneres wurden 14 Volksbegehren eingebracht.

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum

11. bis 18. März 2024

unterschrieben werden.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung zu diesen Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung zählt.

Wer ist zur Eintragung berechtigt?

- Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft)
- Vollendung 16. Lebensjahr
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht
- Zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Folgende Volksbegehren sind zum Unterschreiben:

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!

- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Eintragungszeiten am Gemeindeamt:

Mo, 11. bis Fr, 15. März 2024

08.00 - 16.00 Uhr

Di, 12. März

08.00 - 20.00 Uhr

Samstag / Sonntag
geschlossen

Mo, 18. März 2024

08.00 - 16.00 Uhr

Die vollständigen Texte zu den aktuellen Volksbegehren findet man unter:

<https://www.bmi.gv.at/411/>



Funkanlage am Herrgottsitz (Antennenmasten)

Der Funkanbieter „Drei“ (Hutchison Drei Austria GmbH, 1210 Wien) wurde von der Österreichischen Regulierungsbehörde beauftragt, zusätzliche Funkwellenfrequenzen in strukturell benachteiligten Gemeinden außerhalb der Ballungszentren zur Verfügung zu stellen. Damit soll für die regionale Bevölkerung ein Impuls zur Chancengleichheit für die Nutzung mobiler Breitbandinfrastruktur gesetzt werden. „Drei“ hat sich verpflichtet für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Netzinfrastruktur zu sorgen. Insbesondere betrifft dies in Schönau den Bereich Herrgottsitz Richtung Pehersdorf und Prandegg sowie den nördlichen Bereich von Bad Zell.

In weiterer Folge hat sich der Gemeinderat mit der entsprechenden Widmung für diesen Sendemasten beschäftigt und dafür auch grünes Licht gegeben. Der Gemeinderat hat

sich jedoch vorbehalten, dass der Funkanbieter „Drei“ den Masten auch für allfällige weitere Anbieter (beispielsweise A1, Magenta, etc.) zur Verfügung stellen muss. Das Raumordnungsverfahren wurde vom Amt der OÖ Landesregierung positiv zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Dezember 2023 erfolgte schließlich das Aufstellen des Sendemastens mittels Hubschrauber. In den nächsten Wochen bzw. Monaten wird die technische Ausrüstung des Senders erfolgen, damit dieser dann einsatzbereit ist.

Die Gesamthöhe des Mastens beträgt 42 m. Errichtet wurde der Sender von der Firma OnTower Austria GmbH, 1210 Wien. Die Leistungsfähigkeit ist auf 5G Basis ausgerichtet. Dies bedeutet höhere Datenraten, geringere Latenzzeiten, höhere Kapazität im Netz und höhere Systemeffizienz, geringeren Stromverbrauch sowie eine

entsprechende gute Versorgung des ländlichen Raumes mit Mobilfunk.

Damit dürfte ein weiterer wichtiger Schritt in der Mobilfunkversorgung für Schönau gewährleistet worden sein, neben dem flächendeckenden Ausbau des gesamten Gemeindegebietes mit Glasfasernetz.



Blutspendeaktion im Pfarrheim

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

**Blutspendeaktion
der Gemeinde Schönau i.M.
am Mittwoch,
14. Februar 2024
von 15:30 - 20:30 Uhr
im Pfarrheim.**

Ob nach einem Unfall, der Geburt oder für Patient/innen mit einer

schweren Krankheit – in Österreich wird alle 90 Sekunden eine Blutkonserve benötigt. Das sind fast 1.000 Blutkonserven am Tag.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit.

Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.



Mittagstisch 2024

Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir Sie auch im Jahr 2024 wieder zum „Miteinander essen“ ins Gasthaus Schmalzer einladen.

Für jene, die keine Möglichkeit haben ins Gasthaus zu kommen, wird eine Mitfahrgelegenheit organisiert. Die Kosten für Essen und Trinken sind von den TeilnehmerInnen selbst zu übernehmen. Die Gemeinde Schönau und das Fachteam für Soziales (Pfarre) freuen sich, dass der gemeinsame Mittagstisch gut angenommen wird und diese Initiative weitergeht.

Ansprechpersonen:

Waltraud Moßbauer,
Tel: 07261/7292
Erna Kern,
Tel: 0681/20502088

jeweils an einem Donnerstag:

11. und 25. Jänner
8. und 22. Februar
7. und 21. März
4. und 18. April
2. und 16. Mai
6. und 20. Juni
4. und 18. Juli
8. und 22. August
5. und 19. September
10. und 24. Oktober
7. und 21. November
5. und 19. Dezember



Foto: Melanie Schmalzer

Treffpunkt für betreuende und pflegende Angehörige

Herzlich willkommen sind alle Menschen, die in ihrem Umfeld Angehörige betreuen und pflegen. Genauso willkommen sind Menschen, die sich auf eine Pflegesituation vorbereiten wollen.

Wir laden Sie alle ein, zu einem unserer Treffpunkte zu kommen, um Erfahrungen auszutauschen.

Um Anmeldung wird gebeten!

Elke Röblreiter (Sozialberatungsstelle Unterweißenbach, SHV Freistadt)
Tel: 07956/20545-205 oder
0664/1548 884

Dèsirée Safnauer
(Servicestelle Pflegende Angehörige Freistadt, Caritas OÖ)
Tel: 0676/87762438

Termine 2024

18. März 2024
27. Mai 2024
23. September 2024
25. November 2024

jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr
im Bezirksseniorenheim
Unterweißenbach

FMSE-IMPfung



Im Frühjahr wird vom Sanitätsdienst der BH Freistadt wieder eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Impftermine:

NMS Bad Zell:

20.03.2024 von 14.30 - 18.30 Uhr
17.04.2024 von 14.30 - 18.30 Uhr

VS Unterweißenbach

10.04.2024 von 14.30-18.30 Uhr

BH Freistadt:

06.03.2024 von 14.00 - 18.00 Uhr
03.04.2024 von 14.00 - 18.00 Uhr
15.05.2024 von 14.00 - 18.00 Uhr

Die Impfung:

- ist ab dem 1. Lebensjahr möglich
- Bei Ungeimpften ist eine Grund-

immunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht

- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre.
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

0 - 15 Jahre € 15,00
ab 16 Jahre € 17,00

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten. Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallsversicherungsträger (AUVA, SVB) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss.

Volksschule Schönau besuchte das Gemeindeamt / den Bürgermeister!



Foto: Volksschule Schönau

In der 3. Klasse Volksschule steht das Kennenlernen der Gemeinde einschließlich der Gemeindeverwaltung

am Lehrplan. Neben den theoretisch übermittelten Inhalten durch Lehrer Stefan Burgstaller war auch eine

„Praxisstunde“ am Gemeindeamt/ beim Bürgermeister auf der Agenda. Kurz vor Weihnachten 2023 besuchte die gesamte Klasse die Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes, wo sie über die einzelnen Aufgaben der Gemeindebediensteten informiert wurden. Anschließend informierte Bürgermeister Haunschmied über die wesentlichen Inhalte, die neben der Gemeindeverwaltung von den Gemeindegremien zum Erledigen sind.

Danach stand der Bürgermeister Rede und Antwort für eine Vielzahl an Fragen, die von den Schüler/innen gestellt wurden. So konnte allen ein praxisnaher Einblick in das Gemeindegeschehen gegeben werden.

Öffentliche Bibliothek

Kinder

Annette Maas.....	Mein weitgereister Erdbeer-Joghurt; Wie unsere Ernährung die Umwelt beeinflusst
Ben Nevis.....	Die drei ??? und der verschollene Pilot
Rupert Hörbst	Prof. Gugelhupf und die Drohnenamazonen
David Vlietstra	Willy Bumm; Mission Goldtransport

Das ehrenamtliche Bibliotheks-Team Schönau sucht zur Unterstützung eine HelferIn oder einen Helfer jeden Alters.

Bei Fragen oder Interesse bitte bei Helga Aumayer 0664/73434030 melden.

Gemeinde- & Schulbibliothek

Schulstraße 5
Tel. 07261/7224 – 20,
www.biblioweb.at/schoenau

Öffnungszeiten:

Sonntag von 08.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr



Eine Liste der neuesten Bücher findet Ihr unter folgendem Link:

https://www.schoenau-im.at/Unser_Ort/Schule_Bildung/Bibliothek



JUGENDTAXI-APP IN SCHÖNAU!

Alle Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahre, die in Schönau im Mühlkreis ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, sind anspruchsberechtigt und sparen sich dadurch 2/3 der Taxikosten, diesen Teil übernehmen das Land OÖ und die Gemeinde Schönau.

Die Einlösung der Taxigutscheine ist jeden Tag zwischen 20 und 6 Uhr möglich.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen werden in der App nach Entfernung gereiht aufgelistet.

Du brauchst für die Nutzung der

Jugendtaxi-App:

- eine gültige 4youCard
- die 4youCard-App auf deinem Handy (App-Store oder Google-Play-Store)
- 4youCard für Handynutzung aktivieren „Jetzt aktivieren“

Die Gutscheine mit je 6,00 € kannst du dir am Gemeindeamt freischalten lassen. (Max. 24 Stück / Jahr)

Der Selbstbehalt beträgt 2,00 €/Gutschein und ist wie folgt zu zahlen:

- **Bar am Gemeindeamt (4youCard mitnehmen)**
- **Mit Überweisung**



Bitte die 4youCard-Nummer und den Namen bei der Überweisung anführen. Eingelöst werden die Gutscheine digital und unkompliziert mit der Handy-App im Taxi.

Wir wünschen gute Fahrt!



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied